

# Kurzbericht zur Sitzung des Gemeinderats vom 27.11.2023

## Öffentlicher Teil:

1. **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**  
Bürgermeister Tappeser gibt einen Beschluss aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung am 06.11.2023 bekannt.
2. **Bürgerfragestunde**  
Es waren 13 Bürger:innen anwesend.  
Es wurden keine Fragen gestellt.
3. **Baugesuche**
  - 3.1. **Bauantrag im vereinfachten Verfahren**  
**Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Flst. 166/4, Hopfenweg 6, Gemarkung Altheim**  
Entsprechend der Vorberatung des Ortschaftsrates Altheim stimmt der Gemeinderat dem Bauantrag zu.
  - 3.2. **Bauantrag im vereinfachten Verfahren**  
**Neubau einer Zeltlagerhalle mit Betonplatte auf Flst. 935/4 und 923/1, Ferdinand-Dünkel-Straße, Gemarkung Langenschemmern**  
Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu.
  - 3.3. **Bauvoranfrage**  
**Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach der Pumpstation auf Flst. 469 u. 468, Gemarkung Alberweiler**  
Entsprechend der Vorberatung des Ortschaftsrates Alberweiler stimmt der Gemeinderat der Bauvoranfrage zu.
  - 3.4. **Antrag auf Befreiung**  
**Errichtung einer Gartenmauer auf Flst. 1124/6, Adolf-Kolping-Straße 7/1, Gemarkung Schemmerberg**  
Dem Bauantrag wurde entsprechend der Vorberatung im Ortschaftsrat Schemmerberg zugestimmt.
4. **Freiw. Feuerwehr Schemmerhofen Abt. Alberweiler**  
**- Bestätigung zur Wahl des Abteilungskommandanten sowie des Stellvertreters**  
Nach dem Feuerwehrgesetz sowie der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Schemmerhofen wird der Abteilungskommandant und sein Stellvertreter

von den aktiven Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Am 08.11.2023 fand bei der Freiwilligen Feuerwehr Schemmerhofen Abteilung Alberweiler die Hauptversammlung statt. Auf der Tagesordnung standen unter anderem die Wahlen zum Abteilungskommandanten bzw. zum stellvertretenden Abteilungskommandanten.

Der bisherige Abteilungskommandant Elmar Schmid hat sich nochmals zur Wiederwahl gestellt, der bisherige Stellvertreter Edgar Dobler gibt sein Amt ab. Zum Abteilungskommandanten wurde Herr Elmar Schmid für weitere fünf Jahre gewählt. Zum neuen Stellvertreter wurde Herr Timo Dietterle von den Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung gewählt. Daneben wurde in der Hauptversammlung das dem Gemeinderat bereits vorgestellte Konzept zur weiteren Entwicklung der Feuerwehr erörtert, um insbesondere den Ausbildungsstand zu erhöhen und eine ausreichende Führungsqualifikation zu gewährleisten.

Nach § 8 Feuerwegesetz muss der Gemeinderat den Wahlen zustimmen.

Der Gemeinderat stimmt der Wahl von Herrn Elmar Schmid zum Abteilungskommandanten sowie Herrn Timo Dietterle zum Stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Schemmerhofen Abteilung Alberweiler zu.

## **5. Fortschreibung Fahrzeugkonzeption Freiw. Feuerwehr Schemmerhofen**

### **- Beratung und Beschlussfassung**

Im Jahre 2015/2016 wurde von der Fa. GTV-Rettungsingenieure ein Feuerwehrbedarfsplan ausgearbeitet. Der Gemeinderat hat daraufhin in der Sitzung am 14.03.2016 diesen Plan zur Kenntnis genommen und über die kurzfristige Fahrzeugkonzeption (ursprünglich bis zum Jahr 2020) beraten.

In der weiteren Folge hat der Gemeinderat dann in der Sitzung am 08.10.2018 der Beschaffung von drei MTWs für die Ausrückebereiche Ost (Schemmerberg und Altheim), für West (Alberweiler und Aßmannshardt) sowie für Nord (Ingerkingen) beschlossen. Diese Fahrzeuge, die der Feuerwehrbedarfsplan nicht vorgesehen hatte, sind seit 2020 in Betrieb.

Der Gesamt-Feuerwehrausschuss hat sich im laufenden Jahr mit der weiteren Fahrzeugbeschaffung befasst, da mittlerweile insbesondere der ELW1 aber auch das TLF 16/24 der Einsatzabteilung Alberweiler deutliche Mängel aufweisen.

Herr Behmüller erläuterte, anhand den Gemeinderäten vorliegende Aufstellung aller Fahrzeuge, den aktuellen Zustand und Bedarf ausführlich. Es wird derzeit mit Kosten in Höhe von rd. 180.000€ gerechnet. Die Gemeinde kann einen Zuschussantrag über die VwV Zuwendungen Feuerwehrwesen einreichen. Der Zuschuss für solche Fahrzeuge beträgt nach der derzeitigen VwV 22.000€.

Mit der Kreisbrandmeisterin wurde eine Beschaffung bereits besprochen und die Notwendigkeit auch bestätigt.

Nach derzeitigem Stand sind daneben mittel- bis langfristig noch weitere Beschaffungen notwendig (Ersatz TSF-W für Abteilung Altheim sowie LF16 Abt. Schemmerhofen). Ggf. ist dann auch der Feuerwehrbedarfsplan nochmals grundlegend fortzuschreiben und an die neuesten Entwicklungen (insbesondere auch Gemeindeentwicklung mit Risikoanalyse) anzupassen.

Der Gemeinderat stimmt der weiteren Fahrzeugkonzeption und der Beschaffung eines ELW1 zu. Die Kosten sind mit je 90.000€ in den Haushalt 2024 und 2025 aufzunehmen.

Der Gemeinderat nimmt von der mittel- und langfristigen Fahrzeugkonzeption Kenntnis.

## **6. Aufstellung des Haushaltsplanes für den Kernhaushalt und des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb Wasserversorgung für das Jahr 2024**

**- Einbringung des Entwurfs**

**- Beschlussfassung über Investitionsmaßnahmen 2024 - 2027 (mittelfristige Finanzplanung)**

Der Haushaltsentwurf 2024 wurde in den Gemeinderat eingebracht.

Der Haushaltsplanentwurf wurde vom Fachbereich Finanzen in Abstimmung mit den Fachämtern und Ortsvorstehern aufgestellt.

Frau Müller-Missel erläuterte anhand der dem Gemeinderat vorliegenden Unterlagen die wesentlichen Inhalte des Gesamtergebnis- und des Finanzhaushaltes.

Im Haushaltsjahr 2024 wird ein ordentlich veranschlagtes Ergebnis von 1,9 Mio. Euro lt. den Planzahlen erreicht. Dieser Überschuss beruht überwiegend auf der Bildung und Auflösung nicht zahlungswirksamer Rückstellungen für die Finanzausgleichserträge und –aufwendungen zurückliegender und künftiger Jahre. Die anschließenden Planungsjahre 2025 – 2027 weisen wieder – vor allem in den Jahren 2026 und 2027 nicht unerhebliche Fehlbeträge aus. Positiv zu verzeichnen ist, dass die ausgewiesenen Fehlbeträge in den Jahren 2025 – 2027 durch die vorhandenen Rücklagen aus 2012 bis 2022 abgedeckt werden können. .

### **Finanzhaushalt:**

Auch der Gesamtfinauzhaushalt 2024 ist aus der Anlage zu entnehmen.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich im Haushaltsjahr 2024 auf 827.465 Euro. Das bedeutet, dass die Gemeinde 2024 die finanziellen Mittel für die Auszahlungen der laufenden Betriebstätigkeit aufbringen kann. Auch in Planungsjahren 2025 – 2027 entstehen Zahlungsmittelüberschüsse. Es stehen somit aus dem Gesamtergebnishaushalt im Haushaltsjahr 2024 voll und in den Jahren 2025 – 2027 teilweise erwirtschaftete finanzielle Mittel für Kredittilgungen und für die eingeplanten Investitionen zur Verfügung.

Die Investitionsauszahlungen belaufen sich auf rund 26,8 Mio. Euro. U.a. wird das Baugebiet Rittenäcker BA II, Schemmerhofen realisiert, der Breitbandausbau weiter verfolgt und die Mehrzweckhalle Ingerkingen fertiggestellt, um nur die größten Maßnahmen zu benennen. Den Investitionsausgaben stehen Investitionseinzahlungen von rund 20,1 Mio. Euro gegenüber. Die Einzahlungen setzen sich aus Zuwendungen und auch aus Grundstücksverkäufen zusammen.  
Zur Finanzierung der Investitionen wird eine Kreditaufnahme von 4,5 Mio. Euro eingeplant.

Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung für die im Haushaltsjahr 2024 und in der mittelfristigen Finanzplanung 2025 – 2027 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen

**7. Abwassergebühren - Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung für das Jahr 2024**

Die Abwassergebühren wurden erstmalig für das Jahr 2011 getrennt nach Schmutz- und Niederschlagswasser ermittelt. Seit 2011 wird ein einjähriger Kalkulationszeitraum bei der Gebührenkalkulation der Abwassergebühren zugrunde gelegt.

Der Gemeinderat legt einstimmig die Abwassergebühr für das Jahr 2024 eine voll kostendeckende Gebühr fest:  
mit Verrechnung (Ausgleich) der Über- und Unterdeckung aus Vorjahren

für die Schmutzwasserbeseitigung	2,25 €/m <sup>3</sup>
für die Niederschlagswasserbeseitigung	0,35 €/m <sup>2</sup>

**8. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung**

Durch die neu beschlossenen Gebührensätze in der Abwasserbeseitigung ist eine Anpassung der Abwassersatzung erforderlich. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung der Satzung mit der o.g. Gebühr.

**9. Wassergebühren - Festsetzung der Wassergebühren für das Jahr 2024**

Für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 muss der Wasserpreis neu kalkuliert werden.

Der Gemeinderat setzt für das Haushaltsjahr 2024 eine voll kostendeckende Gebühr fest:

Gebühr für die Wasserversorgung	1,75 €/m <sup>3</sup> (netto)
---------------------------------	-------------------------------

**10. Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS)**

Durch die neu beschlossene Verbrauchsgebühr in der Wasserversorgung ist eine Anpassung der Wasserversorgungssatzung erforderlich. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung der Satzung mit den o.g. Gebühren.

**11. Aufstellung eines Bebauungsplans und Erlass örtlicher Bauvorschriften für das Gebiet "Solarpark Eichhalde"**

**- Aufstellungsbeschluss**

**- Billigung der Entwurfsplanung und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Im Dezember 2022 wurde im Gemeinderat der Grundsatzbeschluss gefasst, dass innerhalb des Gemeindegebietes lediglich auf ehemaligen Konversionsflächen Bebauungspläne für Freiflächenphotovoltaikanlagen aufgestellt werden.

In Schemmerhofen gibt es auf dem Gewann „Eichhalde“ eine ehemalige Kiesabbaufläche. Die Fläche wurde bereits vor einigen Jahren wieder verfüllt und der landwirtschaftlichen Nutzung zurückgeführt. Dennoch erfüllt diese Fläche die Vorgabe Konversionsfläche, weshalb auf dem Gewann „Eichhalde“ ein Sondergebiet Photovoltaik entstehen soll. Das Gewann befindet sich südlich des Gewerbegebietes „Eichelsteige“ und nördlich der Riß.

Der Beratende Ausschuss Schemmerhofen hat sich bereits in den vergangenen Monaten mit dieser Planung beschäftigt, weshalb bereits ein Grobentwurf erstellt wurde. Wichtig ist dem Beratenden Ausschuss, dass der südliche Bewuchs die Einsehbarkeit des PV-Parks aus dem Rißtal verhindert.

Die Planung wurde am Sitzungstag vorgestellt.

Der Gemeinderat beschließt:

1. Gemäß § 2 Abs.1 BauGB wird für das in der Abgrenzungskarte vom 27.11.2023 dargestellte Gebiet, welches ein Teilbereich des Flurstücks Nr. 644 der Gemarkung Schemmerhofen umfasst, ein Bebauungsplan aufgestellt. Der Bebauungsplan soll mit der Nutzungsart „Sondergebiet“ (§ 11 BauNVO) und der Bezeichnung „Solarpark Eichhalde“ aufgestellt werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Entwurfsplanung wird gebilligt.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden wird gemäß §§ 3 Abs.1 und 4 Abs.1 BauGB durchgeführt.

**12. Erschließung des Flurstücks 698/2 Gemarkung Schemmerberg - Vergabe der Erschließungsarbeiten**

Auf den Flurstücken 698/2, 696/1 und 702 Gemarkung Schemmerberg wird ein Zimmereibetrieb aus Schemmerberg ein Betriebsgebäude errichten. Entsprechende Flächen wurden von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

Um das Gebäude später auch ver- und entsorgen zu können, muss das Flurstück noch erschlossen werden.

Die Arbeiten wurden beschränkt an acht Firmen ausgeschrieben. Zur Angebotsöffnung am 20.11.2023 sind vier Angebote eingegangen. Herr Müller vom IB Wasser-Müller hat die Angebote im Anschluss sachlich und rechnerisch geprüft. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Schwall aus Laupheim zum Angebotspreis von 52.045,92 € eingereicht. Die Wasserleitungsinstallationsarbeiten werden direkt an die Firma Bertsch vergeben.

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Erschließungsarbeiten an die Fa. Schwall aus Laupheim zum Angebotspreis von 52.045,92 €.

### **13. Verschiedenes**

#### **13.1. Friedhof Schemmerhofen**

Herr Lerch informierte das Gremium darüber, dass die Arbeiten zur Umgestaltung des Friedhofes in Schemmerhofen jetzt starten sollten. Die damit beauftragte Fa. Maier hat diese Woche mitgeteilt, dass aufgrund von mehreren Krankheitsfällen dieses Jahr nicht mehr begonnen werden kann.